

Freiburg im Breisgau, den 19. Oktober 2009

**Inhalt:** Gebetsanliegen des Papstes und der Kirche für das Jahr 2010. — Kollektenplan 2010. — Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2010. — Personalmeldungen: Pastoration von Pfarreien.

### Verlautbarung des Papstes

Nr. 158

### Gebetsanliegen des Papstes und der Kirche für das Jahr 2010

#### Januar

- Für die jungen Menschen: Die heutigen Kommunikationsmittel mögen ihre persönliche Entwicklung und ihren Dienst an der Gesellschaft unterstützen.
- Für alle, die an Christus glauben: Ihre Einheit fördere eine wirksame Glaubensverkündigung.

#### Februar

- Für die Akademiker: Ihre Suche nach Wahrheit führe sie zu einer tieferen Erkenntnis Gottes.
- Für eine missionarische Kirche: Um Treue im Glauben in der Verkündigung des Evangeliums.

#### März

- Für die Verantwortlichen der Wirtschaft und der Politik: Um eine Ordnung der globalen Wirtschaft nach den Prinzipien der Gerechtigkeit, die besonders die Ärmsten im Blick behält.
- Für die Kirchen Afrikas und ihre Aufgabe, zu Versöhnung und Gerechtigkeit auf dem Kontinent beizutragen.

#### April

- Für alle durch Fundamentalismus und Extremismus Gefährdeten: Um Respekt, Toleranz und Dialog.
- Für die Christen, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden: Um Standhaftigkeit im Heiligen Geist und um ihr Zeugnis für die Liebe Gottes zu allen Menschen.

#### Mai

- Für die große Zahl von Frauen und Kindern, die noch heute vom Menschenhandel bedroht sind.

- Für die Priester, Ordensleute und engagierten Laien, die bestrebt sind, in ihren Gemeinden missionarische Begeisterung zu wecken.

#### Juni

- Für alle nationalen und internationalen Organisationen, die um Respekt vor dem menschlichen Leben, von der Empfängnis bis zu dem natürlichen Tod, bemüht sind.
- Für die kleine Herde der Christen in Asien. Ihre Freundlichkeit möge dem Evangelium ein Gesicht geben.

#### Juli

- Für die politischen Wahlen in allen Staaten, sie mögen von Hochachtung vor der Freiheit der Bürger getragen sein.
- Für die Christen in den städtischen Ballungsräumen, die sich für Bildung, Gerechtigkeit, Solidarität und Frieden einsetzen.

#### August

- Für die Arbeitslosen und die in Not Geratenen: Um Verständnis und konkrete Hilfe.
- Für alle durch Hunger und Krieg zur Auswanderung Getriebenen: Die Kirche öffne ihnen ihre Tore und biete ihnen ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und Religion Heimat.

#### September

- Für die Menschen in unterentwickelten Ländern: Die Verkündigung des Evangeliums befähige sie zu einem glaubwürdigen Einsatz für den menschlichen Fortschritt.
- Für die Menschen in den Kriegsgebieten: Unsere in Liebe offenen Herzen mögen dazu beitragen, die Kämpfe und das Blutvergießen zu überwinden.

#### Oktober

- Für die Katholischen Universitäten: Sie mögen im Licht des Evangeliums die Vereinbarkeit von Glaube und Vernunft erfahrbar machen.

- Für die Weltkirche: Ihre Christusverkündigung gereiche allen Menschen zum Segen.

#### November

- Für die suchtkranken Menschen: Das Angebot christlicher Gemeinschaft ver helfe ihnen zu radikaler Änderung ihres Lebens.
- Für die Kirchen Lateinamerikas: Um das Gelingen ihrer missionarischen Initiative für den ganzen Kontinent.

#### Dezember

- Für alle von uns, die selbst Leid erfahren: Um mehr Verständnis für Menschen, die einsam, krank oder betagt sind und deshalb unsere Hilfe suchen.
- Für die Völker der Erde: Sie mögen Christus und seiner Botschaft des Friedens, der Brüderlichkeit und der Gerechtigkeit ihre Tore öffnen.

### Erlasse des Ordinariates

Nr. 159

## Kollektenplan 2010

Im Kalenderjahr 2010 sind folgende Kollekten abzuhalten:

6. Januar	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
7. Februar	Sonderkollekte für das neue Klarissen- Kloster in Ronchamp
21. März	MISEREOR-Kollekte
In der Fastenzeit	Fastenopfer der Kinder für Misereor
28. März	Kollekte für das Heilige Land
11. April bzw. am Tag der Erstkommunion	Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
9. Mai	Kollekte für den 2. Ökumenischen Kirchentag in München
23. Mai	RENOVABIS-Kollekte
4. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
12. September	Welttag der Kommunikationsmittel
26. September	Große Caritaskollekte

24. Oktober      Sonntag der Weltmission, MISSIO-  
Kollekte

2. November      Kollekte für die Priesterausbildung in  
Osteuropa

21. November      Diaspora-Kollekte

24./25. Dezember      ADVENIAT-Kollekte

In der Weih-      Weltmissionstag der Kinder  
nachtszeit

Zwischen Weih-      Sternsinger-Aktion  
nachten und  
Epiphanie

Am Tag der      Diasporaopfer der Firmlinge  
Firmung

Für die Überweisung der Kollekten bestehen seit 1. Januar  
2006 folgende Möglichkeiten:

- a) als Einzelkirchengemeinde
- b) zusammen mit einer weiteren oder mehreren Einzel-  
kirchengemeinden (Gruppe)
- c) als Seelsorgeeinheit.

Für die Konstellationen b) + c) bedeutet dies, dass eine  
Kollekte nur in den Kirchengemeinden abgehalten wer-  
den muss, in denen zum Kollektentag ein Sonntags-  
gottesdienst (einschließlich Vorabendmesse) stattfindet.  
Damit entfällt grundsätzlich auch die Verpflichtung des  
Vorziehens oder Nachholens einer Kollekte in den ande-  
ren Pfarreien. Hierzu wird auf das Schreiben des Erzbi-  
schöflichen Ordinariates Freiburg vom 1. September 2005  
verwiesen.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach  
Abhaltung der Kollekte** an den *Kath. Darlehensfonds,  
Kollektenkasse, Konto-Nr. 7404040841 bei der Landes-  
bank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01*, zu überweisen.  
Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) geht  
unmittelbar an das *Päpstliche Kindermissionswerk in  
Aachen, Konto-Nr. 103020, PAX-Bank, BLZ 370 601 93*.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora,  
Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und  
der Gefirmten sowie die Sonderkollekte für das neue  
Klarissen-Kloster in Ronchamp sind **ungekürzt** weiterzu-  
leiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit  
die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes  
liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gaben-  
bereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag an-  
stelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier statt-  
findet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, Caritas sind als **einzige** Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Kath. Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Soweit eine Kollekte in einer einzelnen Kirchengemeinde nicht abgehalten werden kann, ist dies an entsprechender Stelle im Kollektenplan zu vermerken und dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Abteilung V, Referat II, in geeigneter Weise mitzuteilen. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen. Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf Amtsblatt Nr. 15/2008.

Rückfragen sind zu richten an: Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung V, Referat II, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, [gerd.koellhofer@ordinariat-freiburg.de](mailto:gerd.koellhofer@ordinariat-freiburg.de).

**Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt in gedruckter Form bei.** Er kann auch im Download-Archiv „Verwaltung und Finanzen“ des Erzbischöflichen Ordinariates unter <http://www.ordinariat-freiburg.de/279.0.html> abgerufen werden.

Nr. 160

## Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2010

Das Pfarrexamen ist die Zweite Dienstprüfung für die in der Erzdiözese Freiburg tätigen Priester; es muss bis zur Beendigung des sechsten Dienstjahres abgelegt sein. Die Prüfungsordnung ist im Amtsblatt 2/2000, Seite 223 bis 225, veröffentlicht.

Die Themen und Termine zum Pfarrexamen 2010 sind im Folgenden aufgeführt:

### 1. Zulassungsvoraussetzung

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer folgende Leistungen erbracht hat:

- a) Teilnahme am Pfarrexamenkurs 2010/1: „*Einführung in die Pfarrverwaltung*“ vom 1. bis 5. März 2010 (Beginn 14:15 Uhr / Ende 14:00 Uhr) im Institut für

Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg. Sofern dieser Kurs bereits in den vergangenen Jahren besucht wurde, entfällt diese Verpflichtung.

- b) Teilnahme am Pfarrexamenkurs 2010/2: „*Vorbereitung auf die Prüfung*“ vom 20. bis 23. September 2010 (Beginn 14:30 Uhr / Ende 19:00 Uhr) im Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg.
- c) Vorlage einer schriftlichen *Hausarbeit* zu einem der nachfolgenden Themen:
  - Fundamentaltheologie (Prof. Dr. Magnus Striet)  
„Zeitgenössische atheistische Strömungen und ihre Herausforderungen für Theologie und Kirche“
  - Moraltheologie (Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff)  
„Sterbende begleiten als seelsorgerliche und prierliche Herausforderung“
  - Pastoraltheologie (Prof. Dr. Hubert Windisch)  
„Einfach(er)e Seelsorge oder: Die pastorale Konzentration auf das Wesentliche“

Abweichend von diesen Themen kann der Prüfungsteilnehmer mit Genehmigung durch die Prüfungskommission und nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordinarius der Theologischen Fakultät Freiburg ein Thema seiner Wahl behandeln.

Die schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 15 bis 25 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen. Die inhaltlichen Kriterien bitten wir der Prüfungsordnung zu entnehmen.

- d) Vorlage einer Ton- oder Videoaufnahme einer *Predigt* (nach Möglichkeit DVD) sowie der schriftlichen Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung. Die Predigt soll aus dem Prüfungsjahr stammen; ihr Thema kann frei gewählt werden. Die schriftliche Darstellung ihrer Vorbereitung soll einen Umfang von insgesamt 4 bis 6 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen. Sie umfasst eine Analyse der Hörergemeinde und der Predigtsituation sowie exegetische und theologische Überlegungen zur verwendeten Schriftstelle bzw. zur Ausarbeitung der Predigt.

### 2. Zulassungsverfahren

Die *Anmeldung zum Pfarrexamen* erfolgt formlos an Herrn Domkapitular Dr. Eugen Maier, Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung II. *Anmeldeschluss ist der 15. Dezember 2009*. In der Anmeldung sollen das Thema der schriftlichen Zulassungsarbeit und der die Arbeit betreuende Professor angegeben sein. Entscheidet sich der Prüfungsteilnehmer, ein Thema zu bearbeiten, das von den drei oben genannten Vorschlägen abweicht, be-

## Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 27 · 19. Oktober 2009

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@koe-for.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 27 · 19. Oktober 2009

antragt er die Genehmigung hierzu mit der Anmeldung zur Prüfung. Dieses Thema ist vor der Anmeldung zum Pfarrexamen mit einem Lehrstuhlinhaber der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg abzusprechen. Die Prüfungsteilnehmer erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung ist bis zum 1. Oktober 2010 an Herrn Domkapitular Dr. Eugen Maier, Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung II, zu stellen. Dem Antrag ist die schriftliche Hausarbeit, die Tonaufnahme der Predigt und die schriftliche Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung beizulegen. Diese Leistungen gehen in die Prüfungsnote ein. Aufgrund des Antrags wird über die Zulassung zur Prüfung entschieden.

### 3. Mündliche Prüfung

Jeder Prüfungsteilnehmer hat drei mündliche Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen finden am Donnerstag, den 11. November 2010, im Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, statt:

- Fundamentaltheologie (Prof. Dr. Magnus Striet)
- Kirchenrecht (Offizial Stephan Burger, Lic. iur. can.)
- Moraltheologie (Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff)

Die Prüfungsteilnehmer werden einzeln geprüft. Die Prüfungen dauern jeweils fünfzehn Minuten.

### 4. Pfarrexamenskurs 2010/3

Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist neben den genannten Prüfungsleistungen die Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2010/3 „Der Leitungsdienst in den

Seelsorgeeinheiten“. Der Kurs findet statt vom 21. bis 25. Februar 2011 (Beginn 14:30 Uhr / Ende 14:00 Uhr) im Geistlichen Zentrum St. Peter und wird von Prof. Dr. Philipp Müller gestaltet.

Für weitere Fragen steht der Beauftragte für die Berufseinführung der Vikare, Dr. Michael Gerber zur Verfügung, Tel.: (07 61) 21 11 - 1 06, vikare@ipb-freiburg.de oder Michael-Gerber@t-online.de.

Literaturhinweise, Kursübersichten sowie die notwendigen Termine und Hinweise finden Sie demnächst im Materialbereich auf der Homepage des Instituts für Pastorale Bildung: [www.ipb-freiburg.de](http://www.ipb-freiburg.de).

## Personalmeldungen

Nr. 161

### Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. November 2009 Herrn *Dietmar Mathe*, Appenweier, zusätzlich zum Pfaradministrator der Pfarrei *St. Martin Appenweier-Urloffen*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 16. November 2009 Herrn *Stefan Hutterer*, Öhningen, zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Johann Gaienhofen-Horn*, *St. Agatha Gaienhofen-Hemmenhofen*, *St. Blasius Moos-Bankholzen* und *St. Leonhard Moos-Weiler*, Dekanat Hegau, sowie zum Leiter der *Seelsorgeeinheit Vordere/Mittlere Höri* ernannt.